

An die Delegiertenversammlung des TSV Meerbusch e.V.

ANTRAG:

Änderung § 7 Punkt 1 der Satzung „Beendigung der Mitgliedschaft“

Hiermit stelle ich den Antrag auf Änderung des §7 Punkt 1 der Satzung und bitte um entsprechende Abstimmung in der Delegiertenversammlung.

§ 7 Punkt 1 lautet bisher wie folgt:

„Der Austritt ist in Textform mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Abweichend davon können Mitglieder, die am Wettkampfsport teilnehmen, ihre Mitgliedschaft zu dem Wechseltermin des jeweiligen Fachverbands kündigen.“

Beantragt wird folgende Ergänzung (rot markiert):

„Der Austritt ist in Textform mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.

Abweichend davon können

- a) Mitglieder, die am Wettkampfsport teilnehmen, ihre Mitgliedschaft zu dem Wechseltermin des jeweiligen Fachverbands kündigen,*
- b) die einzelnen Abteilungen des Vereins bei Bedarf für die Mitglieder der jeweiligen Abteilung abweichende Regelungen treffen.*

In beiden Fällen (a) und (b) ist eine Kündigungsfrist von vier Wochen zu den jeweiligen Austrittsterminen einzuhalten.

BEGRÜNDUNG:

Die jährliche Austrittsmöglichkeit zum 31.12. stellt uns in der Gymnastikabteilung zunehmend vor Probleme, da sie nicht immer in Einklang zu bringen ist mit der Planung unserer Sportangebote, insbesondere im Kinderbereich.

1. So muss zum Beispiel ein Kind, das nach den Sommerferien von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule wechselt, für das zweite Halbjahr noch einen Beitrag zahlen, obwohl wir für diese Altersstufe dann kein passendes Angebot mehr haben.
2. Ein anderes Kinderangebot können wir nur außerhalb der Mitgliedschaft in „Kursform“ anbieten, weil uns die Stadt die entsprechende Hallenzeit (die eigentlich eine Schulsportzeit ist) immer nur für ein halbes Jahr zusagen kann. Hier entgehen uns derzeit ca. 15 potenzielle Mitglieder im Kinderbereich.
3. Auch erleben wir am Jahresanfang nach Einzug der Beiträge immer, dass gerade Mitglieder im fortgeschrittenen Alter, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Sport teilnehmen können, es versäumt haben, ihre Mitgliedschaft rechtzeitig zu kündigen und dann noch für ein weiteres Jahr ihren Beitrag zahlen müssen.
4. Darüber hinaus stellen wir anhand der stark gestiegenen Anmeldezahlen im Bereich unserer befristeten Kurse (135 Externe im für das erste Halbjahr 2023) fest, dass gerade die Sporttreibenden mittleren Alters sich nicht langfristig binden möchten. Hier sehen wir bei flexibleren Austrittsmöglichkeiten die Chance, Gäste aus den Kursen für eine Mitgliedschaft gewinnen zu können.
5. Andere Vereine sind flexibler als wir. So bieten, zum Beispiel der SSV Strümp und Tura Buderich halbjährliche und der OSV Osterath sogar vierteljährliche Kündigungsmöglichkeiten.
6. Für Abteilungen die im Mannschaftssport unterwegs sind, bietet unsere Satzung bereits die Möglichkeit des Austritts zu den Wechselterminen der jeweiligen Verbände. Davon wird nach Aussagen unserer Geschäftsstelle auch regelmäßig Gebrauch gemacht.

Die beantragte Ergänzung unserer Satzung **hält am Grundsatz der jährlichen Kündigung fest**, die z.B. für die Tennisabteilung wichtig ist und daher beibehalten werden muss, soll aber nun **allen** Abteilungen bei Bedarf die Flexibilität einräumen, die Abteilungen, die Mannschaftssport betreiben, bereits jetzt haben.

